

Energiepreis Rücklieferung

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt Rücklieferung gilt für Produzenten welche elektrische Energie in das Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG speisen und den entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV übereinstimmen. Die Energie bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energierücklieferung wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunden vergütet.

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Strom Energie		
Arbeitspreis	Rp/kWh	Rp/kWh
Winter ohne HKN	20.34	21.98
Winter mit HKN	22.34	24.15

Allgemeine Bestimmungen zu Energiepreis Rücklieferung EMN 050:

Zeitzone für die Energierücklieferung

Hochtarif	Montag-Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	alle übrigen Zeiten	
Sommer	Sommermonate	April-September
Winter	Wintermonate	Januar-März und Oktober-Dezember

Die EVA kann aus technischen Gründen die Preiszeitzone vorübergehend verschieben.

Netzkapazität

Es wird nur die überschüssige, ins Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG eingespeiste Energie, vergütet. Notwendige Ausbauten der Netzkapazität gehen zu Lasten des Energielieferanten.

Technische Bedingungen

Die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG entscheidet aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bestimmungen, die erfüllt werden müssen, damit die Energieerzeugungsanlage mit dem Versorgungsnetz parallel betrieben werden kann.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%. Sollte die Mehrwertsteuer nach dem 31.8.202 auf das Tarifjahr angepasst werden, erlauben wir uns, dies ebenfalls nachträglich anzupassen.

Vergütung

Als Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr. Die Vergütung erfolgt ab dem Zeitpunkt, wo die unterzeichnete Beglaubigung inklusive Sicherheitsnachweis bei der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG vorliegt. Die Vergütung erfolgt, sofern der Zähler an das Glasfasernetz angeschlossene ist, viermal pro Jahr. Ansonsten erfolgt die Vergütung jährlich. Zusätzliche Vergütungen (inkl. Ablesungen) werden mit CHF 35.— exkl. MwSt. verrechnet.

Rücklieferung / Wechsel / Datenlieferung

Bei der Inbetriebnahme einer Produktionsanlage im Versorgungsgebiet wird automatisch die Rücklieferung gewährt. Ein Wechsel, z. B. Anbieterwechsel für Rücklieferung oder zurück in die Grundversorgung etc. unterliegt einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende eines Quartals (31.03 / 30.06 / 30.09 / 31.12). Die Datenlieferung bei einem Lieferantenwechsel erfolgt, sofern der Zähler am Glasfasernetz angeschlossene ist, pro Quartal. Ansonsten werden die Daten pro Jahr übermittelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netznutzung und Energielieferung und der Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag.

Gültigkeit

Die Preise sind indikativ und gelten ab 01. Januar 2025 für ein Quartal (Januar – März). Sie können jederzeit auf die aktuelle Gesetzgebung (Verordnungen zum Mantelerlass) angepasst werden.